STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **201/2021**
Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:	Datum:
20-Kämmerei, Stadtkasse	23.06.2021
Produkt:	
20.01 Haushalt/Budgetierung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	01.07.2021	Entscheidung

Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2020 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, den Teilrechnungen nach Produktbereichen sowie den Teilrechnungen mit Wirkungszielen und Kennzahlen nach Budgets.

Zudem werden hiermit eine Übersicht der nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßiger Bewilligungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW des Jahres 2020 und eine Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel gemäß den „Regelungen des Bürgermeisters über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)“ vom 21.03.2013 zur Kenntnis gegeben.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in Form des Jahresbudgetberichtes nach Nr. 6.8 der „Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung“ in der Sitzung vorgestellt. Dabei wird auch ein Überblick über die coronabedingten Haushaltsveränderungen gegeben sowie über die Entwicklung der Finanzanlagen und den Verlauf der Zinssteuerung berichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 96 Abs. 1 i. V. m. § 102 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss fest.

Anlagen:

- Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
  - Die Online-Version für den digitalen Zugriff wird derzeit erstellt und vor der Sitzung freigeschaltet.
  - Das Druckexemplar kann erst zu einem späteren Termin nach der Sitzung nachgereicht werden.